

für die philosophischen Fächer an der Artistenfakultät in Ingolstadt, dann nach Abschluß seines Rechtsstudiums in Padua als Advokat und bischöflicher Kanzler in Konstanz einen Namen, bevor er 1490 als höchstbezahlter Ordinarius und Rat auf Lebenszeit vom württembergischen Grafen Eberhard im Bart an die Juristenfakultät in Tübingen berufen wurde. Seine Gutachten, die von weither in Auftrag gegeben wurden, sind sogar hundert Jahre später in drei dicken Folianten veröffentlicht worden und stellen die ältesten im Druck erschienenen Gutachten eines deutschen Rechtslehrers dar. Mit Reichsstädten wie z. B. Schwäbisch Hall stand er in reger geschäftlicher Beziehung, was nicht nur durch überlieferte Gutachten, sondern auch durch einen bemerkenswerten Kredit der Reichsstadt Hall in Höhe von 400 Gulden an Prenninger bezeugt ist. Berühmt ist der freundschaftliche Briefwechsel Prenningers mit dem Direktor der Platonischen Akademie in Florenz, Marsilio Ficino. Er zeigt, daß Prenninger in gleichem Maße als Humanist wie als Jurist großes Ansehen genoß. Im Sinne der Bücher Platons de Republica (vgl. S. 72) hat Prenninger zwar nicht auf eine systematische Erneuerung, aber vielfach auf eine praktisch-sittliche Vertiefung des Rechts hingewirkt. Die Arbeit Zellers stellt nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, sondern auch zum Verhältnis von Humanismus und Rechtswissenschaft im ausgehenden 15. Jahrhundert dar.

*Karl Konrad Finke*

Johannes Trithemius: De laude scriptorum. Zum Lobe der Schreiber. Eingeleitet, herausgegeben und übersetzt von Klaus Arnold. Mainfränkische Hefte. Heft 60. Würzburg 1973. Nachdem Arnold 1971 eine Biographie des Sponheimer und Würzburger Abtes vorgelegt hat, gibt er jetzt eines der Werke des literarisch recht fleißigen Benediktinerabtes heraus. Das verdient Anerkennung, da die letzte Ausgabe der Werke des Trithemius Anfang des 17. Jahrhunderts erschienen ist. Nach der Vorstellung des Autors – es ist ein Extrakt der Biographie von 1971 – geht Arnold auf die Entstehung, den Inhalt, die Quellen und die Überlieferung des Werkes ein. Im Hauptteil ist dem lateinischen Text eine deutsche Übersetzung beigelegt. Vier Abbildungen, die Trithemius und Ausschnitte seiner Werke zeigen, bereichern das Buch. Ein Index der von Trithemius zitierten Autoren und ein Namens- und Sachregister schließen das Werk ab.

Da ein Autograph des Werkes nicht erhalten ist, stützt sich der Herausgeber auf vier Handschriften und zwei Drucke, wobei er dem Erstdruck von 1494 als vom Autor autorisiert den Vorrang einräumt. Bei der Wiedergabe des lateinischen Textes geht er einen vertretbaren Kompromiß ein, indem er einerseits versucht, die sprachlichen Eigenheiten des Verfassers zu erhalten, andererseits aber etwa durch Auflösung der Abkürzungen und neuzeitliche Zeichensetzung dem heutigen Leser entgegenkommt. Die deutsche Übersetzung von Arnold hält sich eng an die Vorlage, sie bleibt aber trotzdem leicht verständlich und flüssig. Der kritische Apparat ist ausreichend. Die Edition ist übersichtlich und handlich und bietet so die Möglichkeit, ein Werk, wenn auch nicht das bedeutendste, des vielseitig gebildeten Trithemius einem breiteren Interessentenkreis zugänglich zu machen.

*Zi*

Johannes Brenz. Schriftauslegungen. Teil 1. Homiliae vel Sermones nonnulli in Propheetam Danielelem. Hrsg. v. Martin Brecht, E. Willy Göltenboth und Gerhard Schäfer, Tübingen, Mohr 1972, 133 S., DM 36,-.

Mit dem vorliegenden Band legt der Verein für Württembergische Kirchengeschichte das erste exegetische Werk des Haller Prädikanten und Reformators Johannes Brenz der Öffentlichkeit vor. Im Druck ist diese Arbeit noch nie erschienen. Der lateinische Text wurde in den frühen Nachkriegsjahren nach 1945 durch den damals in Niederstetten amtierenden Pfarrer E. W. Göltenboth im ältesten Kirchenbuch der evangelischen Pfarrei Niederstetten (Haldenbergstetten) wiederentdeckt und der Brenz-Forschung zugänglich gemacht. Wie der namhafte Brenz-Forscher Martin Brecht im Vorwort mit wissenschaft-

lichem Elan darlegt, kommt für die Abfassung dieser frühen Schrift des Reformators wohl das Jahr 1527 in Frage. Am Ende des 29. und 33. Sermons hat der Abschreiber die Daten „11. April 1570“ und „18. Aprilis Anno 70“ vermerkt, sowie beim ersten der beiden Daten den Ort des Abschreibens „Halae Suevorum“ (= Schwäbisch Hall). Die Auslegung ist nicht apokalyptisch-chiliasmatisch bestimmt, sondern auf die konkreten Verhältnisse der Zeit um 1527 abgestellt. Brenz zeigt anhand des Bibeltextes, wie Gott in Treue zu den Frommen steht und wie der Mensch nicht zuschanden wird, der sich zu Gott und seinen Ordnungen bekennt. Da das Buch in lateinischer Sprache geschrieben ist, wird es – auch unter Predigern – nicht so viele Leser finden, wie zu wünschen wäre. *Wi*

Gunther Franz: Huberinus-Rhegius-Holbein. (Bibliotheca Humanistica et Reformatorica Bd. 7). Nieuwkoopde Graaf 1973. 313 S. 39 Abb. Hfl. 95.-.

Häufig mit den Holzschnitten von Holbeins „Totentanz“ versehen, erreichten zwei Trostschriften für Kranke und Sterbende im 16. Jh. Auflagen, die weit über denen der reformatorischen Schriften selbst lagen. Es handelt sich um die Schrift des Öhringer Reformators Kaspar Huberinus „Wie man den Sterbenden trösten und ihm zusprechen solle“ und um die Schrift des späteren Superintendenten von Celle, Urbanus Rhegius aus Langenargen, „Seelenarznei“ (beide aus ihrer Augsburger Zeit). Beide Schriften werden in dem vorliegenden Band (S. 227 und 241) abgedruckt. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt jedoch in der „bibliographischen und druckgeschichtlichen Untersuchung der verbreitetsten Trost- und Erbauungsschriften des 16. Jh.“ Beide Drucke erreichten rund 125 Auflagen in fast einem Dutzend Sprachen. Sie entsprachen also einem Bedürfnis der Zeit und fanden trotz der Indizierung durch die katholische Kirche eine weite Verbreitung bis in die Niederlande und nach Polen. Franz gibt eine vollständige Bibliographie beider Schriften (S. 69) und der übrigen Werke des Huberinus (S. 147) und berichtet über den Plan einer Bibliographie des 16. Jh. (S. 221). Eines der Ergebnisse seiner höchst beachtlichen Zusammenstellungen erscheint in einem Beitrag dieses Jahrbuchs. Zahlreiche Register erschließen den Band unter verschiedenen Gesichtspunkten (S. 273). *Wu*

Gunther Bauer: Anfänge täuferischer Gemeindebildungen in Franken (43. Band der Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns) Nürnberg, 1966, 190 S.

Seit mit dem Aufhören der Monarchie das lutherische landesherrliche Kirchenregiment sein Ende gefunden hat, und mit ihm das Zwangsbündnis von Thron und Altar, ist es in zunehmendem Maße ein Bedürfnis kirchengeschichtlicher Forschung geworden, die Geschichte und Lehre der Täuferbewegung zu erhellen. Der Verfasser tut das in vorbildlicher Weise für Franken. Eigentlich kann er nur über die Anfänge täuferischer Gemeindebildungen in Franken berichten, denn konsequente Verfolgung durch die beiden großen Kirchen ließ die Täufergemeinden nirgends in Franken – auch nirgends in Deutschland – über Anfänge hinauskommen. Untersucht werden – in den einzelnen Zentren der Täuferbewegung – je für sich: Entstehen und Werden der Gemeinden, ihr Fortgang und Ende, sowie Organisation und Beziehungen der fränkischen Täufergemeinden untereinander und zu außerfränkischen Gemeinden. Daß Johannes Brenz am 9. Mai 1529 – wohl auf Ansuchen des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach – ein theologisches Gespräch mit dem Pfarrer Hechtlein in Schalkhausen bei Ansbach zu führen hatte, in dessen Verlauf Brenz den täuferisch gesinnten Pfarrer – Hechtlein hätte an Allerheiligen 1528 die Wiedertaufe erfahren – zum Nachgeben veranlassen konnte, ist in Hall interessant zu erfahren. *Wi*

Helmut Häuser: Gibt es eine gemeinsame Quelle zum Faustbuch von 1587 und zu Goethes Faust? Eine Studie über die Schriften des Arztes Dr. Nikolaus Winckler (um 1529–1613). Wiesbaden: G. Pressler. 54 + 160 S. DM 68,-. 1973

Nikolaus Winckler aus Forchheim war 1560–1600 Stadtarzt und Astronom in Hall. Von